

Fortbildung beim Kommunalen Bildungswerk e. V. in Berlin am 07./08.03.2011

Anmeldung über www.kbw.de

Der Umgang mit Mietschulden und Mietschuldern - Wohnungslosenhilfe in SGB II und SGB XII - Gesetzliche Grundlagen und Fallbeispiele

Fachseminar

Nach SGB II und SGB XII können bzw. sollen Mietschulden übernommen werden, wenn dadurch Wohnungslosigkeit vermieden wird. Im Jahre 2006 haben sich die Voraussetzungen für die Übernahme von Mietschulden massiv verändert: Alg II-Empfänger/innen stellen ihre Anträge nunmehr nach SGB II, die Darlehensvergabe wird für sie zum Regelfall. Alle anderen stellen ihre Anträge beim Sozialhilfeträger. Dies macht erhebliche Umstrukturierungen bei ARGEn sowie Sozialämtern und häufig den Abschluss von Kooperationsverträgen erforderlich, denn in den Jobcentern arbeiten bisher i. d. R. keine mit der Zielgruppe der Mietschuldhaushalte vertrauten Mitarbeiter/innen. Um die Betroffenen trotzdem adäquat beraten und ermessensfehlerfrei über entsprechende Anträge entscheiden zu können, müssen die jeweils aktuellen rechtlichen Grundlagen sowie die einschlägige Rechtsprechung bekannt sein. Die Entscheidungskriterien - wann ist eine Übernahme gerechtfertigt und notwendig? - werden an Fallbeispielen gemeinsam erarbeitet. Der Austausch zwischen den Teilnehmer/innen über Probleme und Lösungsansätze in der Praxis soll darüber hinaus ausreichend Raum erhalten.

Schwerpunkte:

- Vermittlung der gesetzlichen Grundlagen: § 22 Abs. 5, 6 SGB II und § 34 SGB XII
- Diskussion und Erarbeitung von Kriterien zur Entschuldung anhand von Fallbeispielen
- Umsetzung der neuen Regelungen in der Praxis: Probleme und Lösungsansätze.

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von ARGEn, Sozialarbeiter/innen und Sachbearbeiter/innen aus Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämtern, die mit der Bearbeitung von Anträgen nach §§ 22 Abs. 5 SGB II und § 34 SGB XII sowie der Beratung von Mietschuldhaushalten beschäftigt sind; sonstige Interessenten, z. B. Betreuer/innen.

Benötigte Arbeitsmittel: SGB II und SGB XII